



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.01.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:47 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Schriftführer:** Gillich

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

#### Mitglieder

Bader, Max  
Brunner, Karl-Heinz  
David, Markus  
Drexl, Manfred  
Heinrich, Reiner  
Mayer, Florian A.  
Raab, Elena  
Resch, Georg  
Spengler, Stefan  
von Thienen, Petra  
Widmann, Andreas

#### Kenntnisnahme

Brinkmann, Götz E.

#### Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

#### Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Frau Weizenegger

**Abwesende:****Mitglieder**

Strecker, Pia

entschuldigt

**Ortssprecher**

Lidl, Peter

abwesend

**Verwaltungsmitarbeiter**

Nerlich, Stefan

abwesend

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung  
Vorlage: 2016/0684
4. Antrag auf Zuschuss Schulsportanlage SV Mering  
Vorlage: 2015/0667
5. City-Manager  
Vorlage: 2015/0622-01
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

## **Protokoll:**

---

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

---

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2015**

---

### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2015 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

---

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**  
**Vorlage: 2016/0684**

---

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2015 werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Hauptausschuss des Marktes Mering beschließt, die kommunale kindbezogene Förderung für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für die Betreuung im AWO-Hort Mering zu übernehmen.

Voraussetzung der freiwilligen Förderung ist die Gültigkeit der Betriebserlaubnis des AWO-Hortes „Alte Burg“ und die Übernahme der staatlichen kindbezogenen Förderung des Jugendamtes des Landkreises Aichach-Friedberg.

Ein weitergehender Hortbesuch bis zum Schulabschluß wird in der Defizitabrechnung berücksichtigt, soweit kein anderer Leistungsträger die Kosten übernimmt. Die Hortleitung möge auf die Eltern einwirken, einen Antrag auf Leistungen beim Jugendamt zu stellen.

Der Hauptausschuss des Marktes Mering beschließt, die Gebühren für die Hortbetreuung von Asylbewerberkindern weiterhin bis zum Ende des Hortjahres 2015/2016 zu übernehmen. Die Gebühren beinhalten den Hortbeitrag, das Spiel- und Getränkegeld, sowie das Essensgeld.

---

**TOP 4    Antrag auf Zuschuss Schulsportanlage SV Mering**  
**Vorlage: 2015/0667**

---

**Sachverhalt:**

Der Markt Mering ist Eigentümer der Schulsportanlage und des Hauptfeldes, auf welchen der SV Mering seine Liga-Spiele abhält. Die unmittelbar am Spielfeldrand aufgestellten Kabinen sind schon in die Jahre gekommen, weshalb der SV Mering zu den Feierlichkeiten anlässlich seines 90-jährigen Bestehens neue Kabinen beschafft hat. Auch wurden die Sitzgelegenheiten auf der Tribüne durch Holzbänke dauerhaft erweitert.

Mit anliegendem Antrag vom 27.11.2015 beantragt nun der SV Mering einen Zuschuss in Höhe von 2/3 des nachgewiesenen Betrages.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Unterstützung von Sportvereinen ist eine freiwillige Angelegenheit und kommunale Aufgabe der Gemeinden.

Der Markt Mering ist Eigentümer der Sportanlage und hat sich gegenüber dem SV Mering verpflichtet, den Spiel und Trainingsbetrieb auf ewige Zeiten zu gewährleisten. Zum Spielbetrieb gehören sicherlich funktionale Spielerkabinen. Auch sind Sitzgelegenheiten auf der Tribüne von Vorteil, wenn auch nicht für den Spiel- und Ligabetrieb absolut erforderlich.

**Wichtig:** Nach den allgemeinen staatlichen Richtlinien sind Eigenleistungen nicht zuschussfähig! Der Markt Mering hat bei anderen Vereinen bisher keine Arbeitsleistungen bezuschusst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: ..... €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

HHSt. 1/5600-5100

Herr MGR Resch nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil und platziert sich im Zuhörerbereich.

**Beschluss:**

Der Markt Mering beteiligt sich an den Anschaffungen anlässlich der Feierlichkeiten zum 90-jährigen Bestehen des SV Mering und gewährt einen Zuschuss von 2/3 der nachgewiesenen Materialkosten, mithin 4.000 € nachträglich.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

**Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2015 mehrheitlich der Verwaltung den Auftrag gegeben, in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Mering Aktuell das Anforderungsprofil an ein City-Management zu definieren.

Am 14.12.2015 fand ein Gespräch mit den beiden Vorständen von Mering Aktuell e.V. Herrn Steinbrecher und Herrn Spengler statt. Dabei wurde das mögliche Aufgabengebiet eines City-Managers besprochen.

Die Herren Steinbrecher und Spengler äußerten ihre Vorstellung, dass ein Rathausmitarbeiter im Nebenverdienst dieses Amt ausfüllen könnte.

Leider steht kein Rathausmitarbeiter hierfür zur Verfügung.

Aufgaben eines City-Managers oder welchen Arbeitstitel man auch immer findet, sollten sein:

1. Gestaltung der Marktsonntage  
Attraktivität erhöhen durch neue Ideen (Handwerkerbereich, Dienstleister einbinden)
2. Fahrgeschäfte als zusätzliches Angebot für Kinder und Familien  
Hierzu ist ein bestimmter Etat erforderlich (Mittelbewirtschaftung durch den 1. Bürgermeister)
3. Infoveranstaltung für Geschäftsinhaber zu aktuellen Themen
4. Organisatorische Arbeiten, z.B. Einholung von Veranstaltergenehmigungen

Sowohl Herr Steinbrecher als auch Herr Spengler betonen, dass es nicht Aufgabe des City-Managers sein soll, die Tätigkeit des Vorstandes von Mering Aktuell e.V. zu übernehmen.

Dem Vorstand von Mering Aktuell e.V. ist auch bewusst, dass auf 450-Euro-Basis keine Fachkraft mit Studien- oder vergleichbarem Abschluss zu erhalten ist. Bei einem Stundensatz von 20 Euro ergeben sich maximal 4 bis 5 Stunden Arbeitszeit pro Woche, da auch die Urlaubszeit und Feiertage zu berücksichtigen sind.

Gesucht wird daher eine Person, die in der Lage ist, auf Grund ihres Wissens und ihrer Erfahrung mit viel Engagement die fehlende Arbeitszeit zu kompensieren.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Wirtschaftsförderung obliegt den Landkreisen. Dennoch ist es den Kommunen erlaubt, als freiwillige Aufgabe ihren Ort attraktiv zu gestalten und zu präsentieren, so lange keine direkte Wirtschaftsförderung stattfindet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2016: €  
Jährlich: 7.000,- € plus 5.000,- € Mitteleetat

## Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag.

Frau MGR'in von Thienen stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung, der beschlußmäßig behandelt wird:

### **Beschluss:**

~~Der Tagesordnungspunkt wird vertagt\*~~; die Debatte wird beendet.

### **Abstimmungsergebnis: 1:11**

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellt Frau MGR'in von Thienen noch mehrmals einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung in den Marktgemeinderat, der ohne Abstimmung bleibt.

\* geändert durch Beschluß des Hauptausschusses vom 08.03.2016

### **Beschluss:**

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einstellung eines City-Managers auf 450-Euro-Basis in der Entgeltgruppe 6 TVöD.
2. Für die Aktivitäten des City-Managers wird im Verwaltungshaushalt ein Etat von 5.000,- € jährlich bereitgestellt (Mittelbewirtschaftung durch den 1. Bürgermeister).
3. Der Citymanager hat folgende Aufgabe:
  - a) als Mediator und Mittler zwischen Geschäftswelt und Gemeinde zu fungieren.
  - b) Unterstützung bei organisatorischen Fragen zu geben.
  - c) als Anlaufstelle für Geschäftsleute zu fungieren.

Nicht dazu gehört die Organisation von Veranstaltungen (insbesondere Gewerbeausstellung).

### **Abstimmungsergebnis: 5:7**

---

**TOP 6 Bekantgaben**

---

keine Bekantgaben

---

**TOP 7 Anfragen**

---

keine Anfragen